



Sachbearbeitung	ESI - Existenzsicherung		
Datum	16.08.2011		
Geschäftszeichen	Esi-5200		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 05.10.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 287/11

Betreff: Jobcenter Ulm Beschäftigungsförderung im SGB II
(u.a. Antrag von Stadträtin Malischewski (FWG) vom 20.04.11)

Anlagen: Antrag Nr. 67 von Frau Stadträtin Malischewski zu einem Sozialprojekt am Bahnsteig vom 20.04.11

Antrag:

Den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen

Frau Monika Keil

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 3120-630			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	400.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	400.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2011</u>		2011	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2012 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	400.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	400.000 €	Deckung aus Minderausgaben Verwaltungskosten PRC 3120-630	
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1) Ausgangslage

Die Stadt errichtet zum 01.01.2012 mit der Arbeitsagentur Ulm (AA) ein gemeinsames Jobcenter.

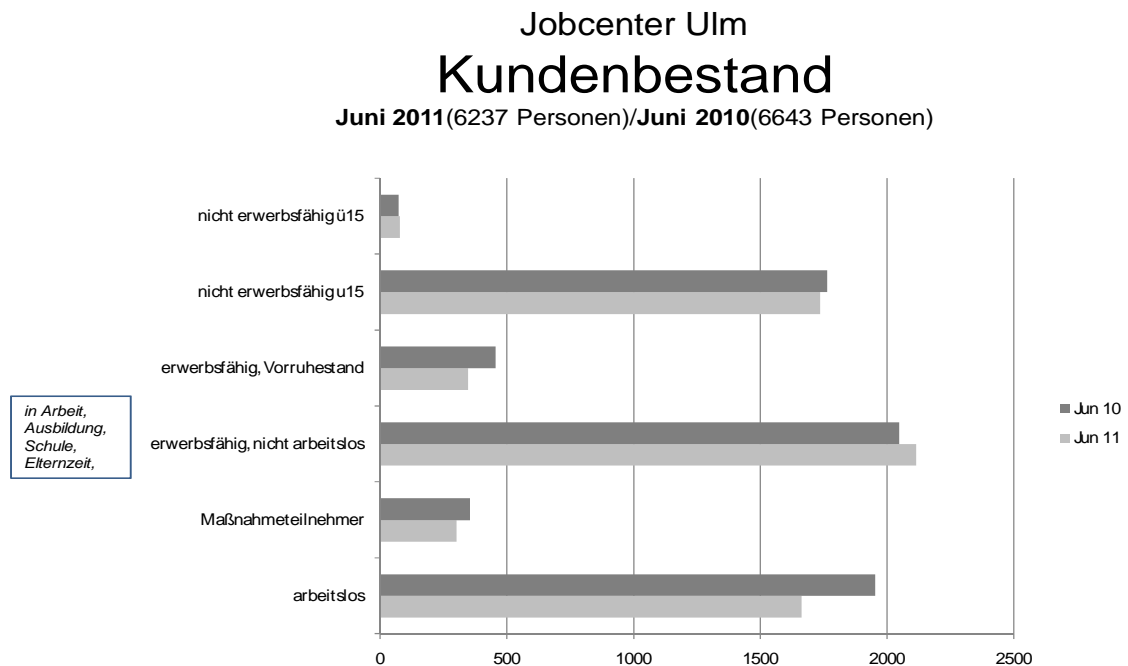
Gemeinsames Ziel ist die Integration in Arbeit, die Förderung der Ausbildungsfähigkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der hilfebedürftigen Menschen.

Beide Partner verpflichten sich in einer gründungsbegleitenden Vereinbarung (GD 285/11)

dazu, mit ihrer Kompetenz und ihren Ressourcen dazu beizutragen, den individuellen Hilfebedarf durch bestmögliche fachkundige Unterstützung zu reduzieren und eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen.

Die dafür erforderliche Arbeitsmarktstrategie, Maßnahmen und Zielgruppenförderung legen die Träger künftig, erstmals im Januar 2012, in einem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm fest.

2) Erwerbssituation in SGBII-Haushalten



Zwar ist der Anteil der Personen, die Unterstützung brauchen, wegen der besseren Wirtschaftslage im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Als bedauerlicher Trend sind jedoch immer mehr Menschen (rd. 1250) trotz Arbeitseinkommen auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Der größte Teil der Aufstocker ist abhängig beschäftigt. Nur 6 % der Alg2-Empfänger mit Erwerbseinkommen sind selbständig.

3) Unterstützungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Wie in vielen andern Jobcentern Baden-Württembergs ist auch in Ulm zur Zeit bei guter Konjunkturlage eine niedrige Arbeitslosenquote mit einer sich verfestigenden Sockelarbeitslosigkeit im SGB II zu verzeichnen. Menschen mit schlechter Qualifikation und mit mehreren Vermittlungshemmnissen haben es immer noch sehr schwer, einen Arbeitsplatz zu finden.

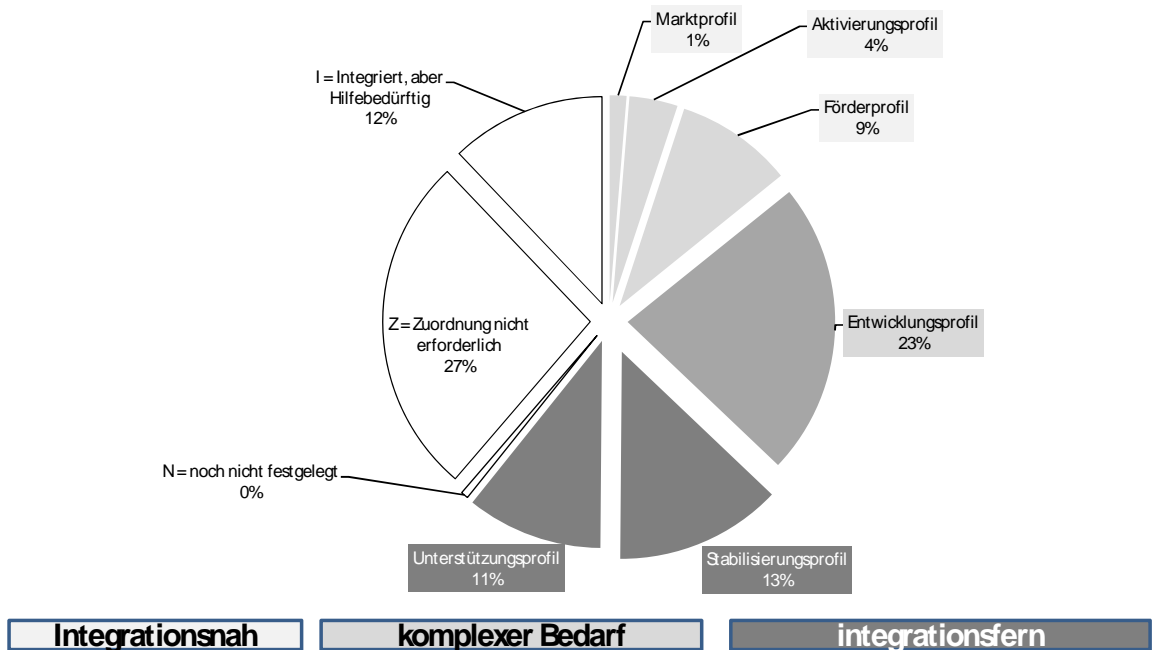
Von 4850 bei der AA Ulm erfassten erwerbsfähigen SGBII-Empfängern (Stand 26.04.2011) waren 14,2 % integrationsnah.

2256 Erwerbsfähige (46,5 %) in Ulm haben komplexe Profillagen (mindestens 3 Vermittlungshemmnisse aus den Bereichen Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Motivation, persönliches Lebensumfeld, Arbeitsmarktbedingungen).

631 Personen gehören zum Stabilisierungsprofil und sind voraussichtlich mit unterstützenden sozialintegrativen Maßnahmen innerhalb von 12 Monaten integrierbar.

Bei 1625 Personen sind die Vermittlungshemmnisse so komplex, dass eine Integration innerhalb eines Jahres unwahrscheinlich ist.

Jobcenter Ulm Förderbedarf erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (4850 eLb)



Gerade bei sehr arbeitsmarktfernen Personen mit Entwicklungsprofil und Unterstützungsprofil müssen Stadt und AA bei der Integrationsarbeit eng zusammenarbeiten.

Bei Leistungseinschränkungen und Motivationsdefiziten wegen psychischer und sozialer Probleme und wegen Suchtproblemen oder schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen (z.B. Wohnsituation, Familie, Schulden) ist eine Kombination von Beschäftigung mit pädagogischer Begleitung und Alltagsstrukturierung erforderlich.

Typisch ist bei dieser Personengruppe ein "fehlendes Hilfesuchverhalten", d.h. die Notwendigkeit einer unterstützenden Beratung und ggf. Verhaltensänderung wird nicht

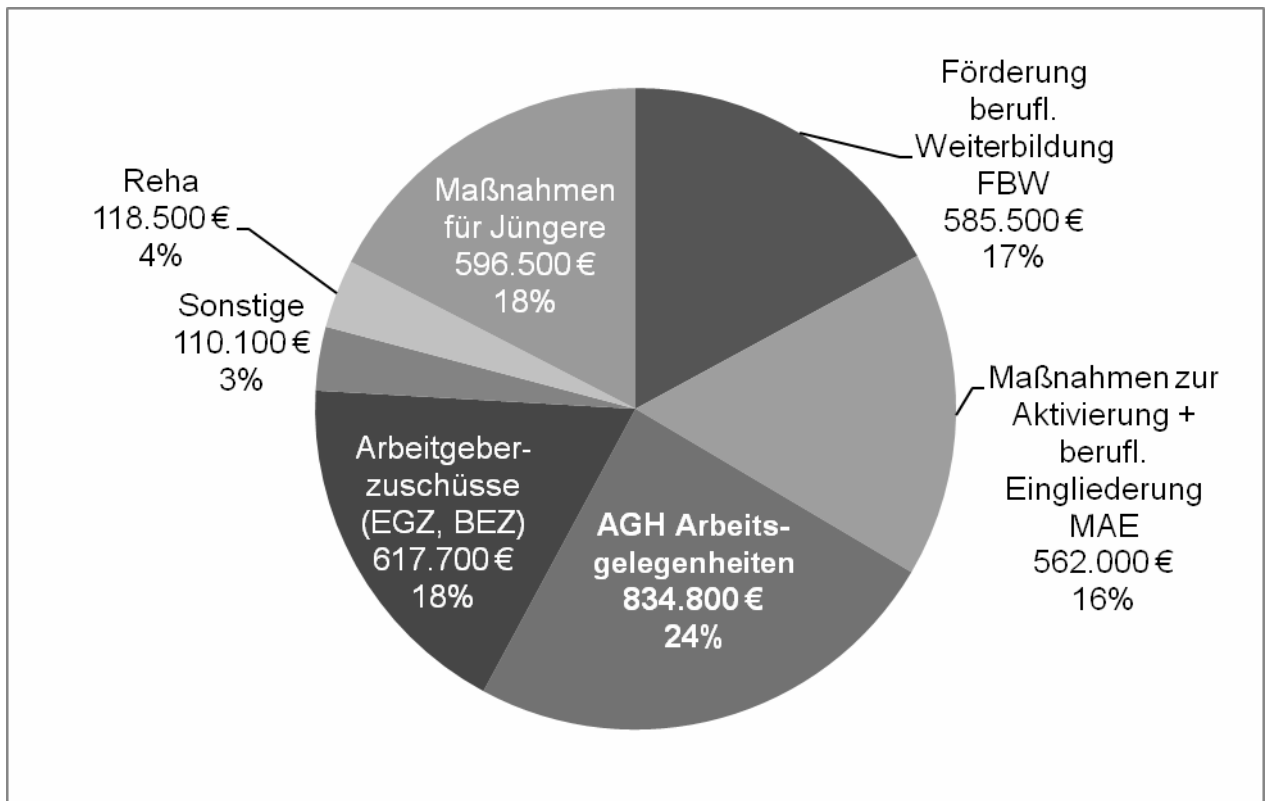
gesehen. Sozialberatung im Rahmen eines (subventionierten) Beschäftigungsverhältnisses wird als praktische Hilfe im Alltag eher angenommen als die Verweisung an eine spezialisierte Beratungsstelle. Die Gewährung einer Mehraufwandsentschädigung von 1,50 €/Stunde als Anerkennung für den geleisteten Arbeitsaufwand hebt die Motivation und das Selbstwertgefühl der Teilnehmer.

Die Integration in Arbeit kann für diesen Personenkreis nicht das vorrangige Ziel sein; es geht auch um eine persönliche Stabilisierung der Menschen, die nicht (mehr) in den Arbeitsmarkt integriert werden können (finanzielle und persönliche Handlungskompetenz erlangen, Arbeits- und Sozialverhalten verbessern, Tagesstruktur und ggf. Kooperation bei Vermittlung in weiterführende Hilfen erreichen, Perspektiven verändern, Lernbereitschaft fördern).

Diese Ziele wurden in der Vergangenheit durch Arbeit statt Sozialhilfe und später durch die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) erreicht. Finanziert wurden die Maßnahmen durch Fallpauschalen der AA für die Betreuung an den Beschäftigungsträger, Erträgen der Beschäftigungsträger am Markt und in Einzelfällen durch weitere Subventionen Dritter für bestimmte Zielgruppen (z.B. ESF-Mittel).

4) Bisherige Förderschwerpunkte der AA Ulm

Die AA Ulm hat im Jahr 2010 insgesamt 3,425 Mio. € für Beschäftigungsförderung ausgegeben.



Für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen war die Vermittlung in AGH bisher

die bevorzugte und bedarfsgerechte Maßnahme der AA zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. 24 % des Aufwands für Eingliederungsmaßnahmen entfielen im Jahr 2010 bei 481 Teilnehmern und durchschnittlich 175 belegten Plätzen auf dieses Förderinstrument.

In Einzelfällen wurde die Entgeltvariante (Subvention eines sozialversicherungspflichtigen Mindestlohns) gewählt. Diese Variante ist mit durchschnittlich 1000 € mtl. pro Teilnehmer relativ kostenintensiv.

Die meisten Teilnehmer wurden in der sog. Mehraufwandvariante betreut; bei einem auf 6 Monate befristeten Arbeitseinsatz von 80 bis 120 Stunden mtl. erhielten Teilnehmer einen Stundensatz von 1,50 € und der Beschäftigungsträger je nach Betreuungsintensität eine mtl. Betreuungspauschale.

5) Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

a) Gesetzesvorhaben des Bundes

Die Bundesregierung hat im Frühsommer 2011 einen noch heftig umstrittenen Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorgelegt, über den im Herbst 2011 endgültig entschieden werden soll.

Heftig umstritten sind der Nutzen und die Wirkungen und Nebenwirkungen der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Einerseits sollen die Tätigkeiten zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse liegen und keine Wettbewerbsverzerrungen auslösen, andererseits sollen die dort Beschäftigten nicht den Eindruck nutzloser Betätigung haben und zum Ziel der Integration in Arbeit marktnah eingesetzt werden.

Die Erfolgsquote wird an der Eingliederung am ersten Arbeitsmarkt gemessen. Die Erzielung von Integrationsfortschritten durch Reduzierung von Vermittlungshemmnissen und persönliche Stabilisierung wurde bisher nicht bewertet, wird aber in der politischen Diskussion zunehmend thematisiert.

b) Kürzungen im Bundeshaushalt

Nach dem im Juni 2010 beschlossenen Zukunftspaket soll die Bundesagentur für Arbeit Effizienzsteigerungen und strukturelle Einsparungen im Jahr 2012 in Höhe von 2,5 Mrd. € und ab dem Jahr 2013 jeweils 3 Mrd. € haushaltswirksam werden lassen.

Für Ulm bedeutet das eine Kürzung des Bundeszuschusses von 8,61 Mio. € p.a.(2010) auf 6,56 Mio. € p.a.

c) Konsequenzen für das Jobcenter Ulm

Für 2012 ist eine Reduzierung auf 79 AGH-Plätze vorgesehen (im Gegensatz zu 176 Plätzen im Jahr 2011). Das bedeutet, dass die Vermittler bei einem Quotienten von 2,4 Zuweisungen pro Platz (Erfahrungswert) ca. 190 Personen in AGH vermitteln können. Rd. 300 Personen, die bisher in AGH vermittelt wurden erhalten kein Angebot mehr.

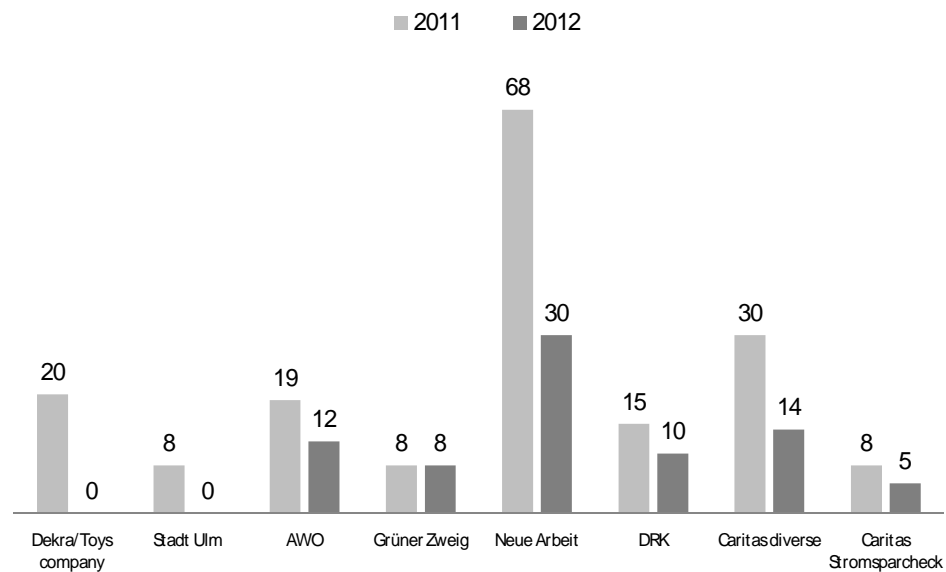
6) Auswirkungen auf die Ulmer Beschäftigungsträger

Von der Reduzierung der AGH-Plätze sind alle lokalen Beschäftigungsträger betroffen. Teilweise haben sie weitere finanzielle Kürzungen durch eine Deckelung der Betreuungspauschalen für die sozialpädagogische Begleitung auf 150 € mtl. hinzunehmen.

Eine Refinanzierung durch eine Erhöhung der Einnahmeerträge scheidet wegen der künftigen stringenten Vorgaben des Gesetzgebers zur Wettbewerbsneutralität AGHs in der Mehraufwandsvariante (1,50 € Jobs) aus.

Für einen verstärkten Einsatz der AGH-Entgeltvariante (subventionierter Mindestlohn) sind beim Jobcenter nicht ausreichend Mittel vorhanden.

Jobcenter Ulm Entwicklung Arbeitsgelegenheiten AGH



Da die weitere Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine öffentlich geförderte Beschäftigung völlig offen ist, gibt es keinerlei Planungssicherheit für Beschäftigungsträger. Besonders gefährdet sind Einrichtungen ohne zusätzliches Standbein neben der Beschäftigungsförderung. Einzelne Träger vor Ort sind bereits wegen Problemen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs an die Stadt mit der Bitte um Unterstützung heran getreten.

7) Verantwortung der Stadt

Die Stadt sieht sich in der Pflicht, bewährte und wirtschaftlich überlebensfähige Strukturen zu erhalten, soweit diese für die Integration von Ulmer Bürgern notwendig und sinnvoll sind.

Auftrag und Ziel der Stadt ist neben der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen die persönliche Stabilisierung der Menschen, die nicht (mehr) in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

8) Kommunales Qualifizierungs- und Integrationsprojekt

a) Zielgruppen

Ausgangspunkt sind die rd. 1600 arbeitslosen Klienten des Jobcenters mit komplexen Profillagen, die innerhalb von 12 Monaten keine Perspektiven auf eine Eingliederung am Arbeitsmarkt haben.

b) Denkbare Inhalte

- die Finanzierung von flankierenden Integrations- und Unterstützungsleistungen, die nicht über die Eingliederungsmittel des Bundes finanziert werden können z.B. Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme zur sozialen Stabilisierung mit dem Ziel der Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit
- Subvention von Beschäftigung als Tagesstruktur und/oder Ehrenamt für langzeitarbeitslose Transferleistungsempfänger, deren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit nicht erreichbar ist
- Kofinanzierung der Förderinstrumente des Bundes im SGB II, soweit gesetzlich zulässig

c) Abwicklung

Der individuelle Eingliederungsbedarf wird von der Arbeitsvermittlung bzw. dem Fallmanagement im Jobcenter erhoben. Die Zuweisung in die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen soll über die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II gesteuert werden.

d) Budget

Die Stadt stellt dafür dem Jobcenter ein Budget zur Verfügung, das sich an den bisherigen Betreuungspauschalen der AA (150 € mtl. pro Klient) und der Mehraufwandsentschädigung für 80 Monatsstunden (120 € mtl. pro Klient) orientiert.

Für die dafür anfallenden Kosten können die durch die Errichtung des gemeinsamen Jobcenters ersparten Verwaltungskosten der Stadt von max. 400.000 € bereit gestellt werden. Dieser Betrag reicht zur Finanzierung von ca. 120 Plätzen aus.

e) Vergütungsvereinbarungen

Das Jobcenter schließt nach den städtischen Richtlinien und Weisungen Vereinbarungen iSd. § 17 Abs. 3 SGB II mit den geeigneten Anbietern der Integrationsleistungen ab.

f) Befristung

Da einerseits für die Planungssicherheit der Träger Kontinuität erforderlich ist und andererseits die politischen Rahmenbedingungen bei der Eingliederung in Arbeit eine hohe Eigendynamik haben, soll das Projekt zunächst auf drei Jahre, beginnend ab 01.01.2012 befristet werden.

9) Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit der AA eine detaillierte Konzeption für die Sitzung des Gemeinderats im Dezember 2011. Etwaige gesetzliche Änderungen in der Beschäftigungsförderung werden berücksichtigt.

